

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) gemäß Beschluss-Nr. 124/2016 des Stadtrates der Stadt Burg vom 20. Oktober 2016

## Verfügung

### 1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Schmidts Berg

a) Flur: 4 Flurstück: Teilfläche 10078 und 10067  
b) Flur: 4 Flurstück: 288/40, 288/41, Teilfläche aus 10078

Beginn der Straße: }  
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg Landkreis: Jerichower Land

### 2. Verfügung:

2.1 Die unter 1.a) und b) bezeichnete Fläche wird als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA und

2.2 Widmungseinschränkungen: a) Keine  
b) Gehweg

### 3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

### 5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,  
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg,

Rehbaum  
Bürgermeister

-Dienstsiegel-